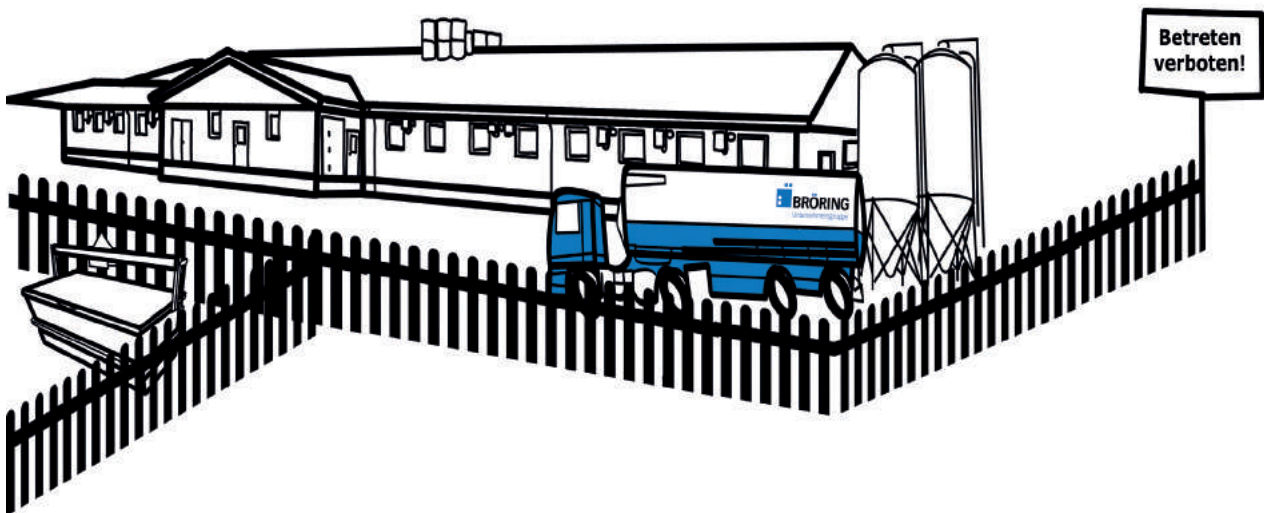


# Checkliste

## Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in schweinehaltende Betriebe.



### 1. Richtig abschirmen – kein direkter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen

- Ausläufe sind ein- und ausbruchssicher mit einem mindestens 1,50 m hohen, doppelten und engmaschigen Zaun gesichert.
- Betriebsgelände ist komplett eingefriedet und hat ein abschließbares Tor.
- Am Zaun sind Hinweisschilder mit "Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten" angebracht.
- Es kommen keine betriebsfremden Personen auf den Hof. Falls nötig, wird zwingend die Hygieneschleuse genutzt, sie ist der **einzige Zugang** in den Stall.
- Alle Straßenklamotten bleiben draußen, jeder zieht betriebseigene Kleidung an. Im Idealfall wird eingeduscht.
- Ausreichend große Müllbehälter an den Siloanlagen für Staubsäcke & Einwegkleidung von anliefernden Futtermittelfahrern (im Seuchenfall dürfen diese nicht mit zurückgenommen werden).
- Einteilung in reine (Tier, Futter, Einstreu etc.) und unreine (Dung, Mist, Kadaver etc.) Bereiche, sogenanntes Schwarz-Weiß-Prinzip.

## **2. Richtig desinfizieren – Eintrag des Virus über Vektoren (Transporter, Autos, Fahrräder) in den Bestand verhindern.**

- Das richtige Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge zur Verfügung. Es muss den Erreger der ASP sicher abtöten.
- Gilt vor allem nach einem Ausbruch: Alle Fahrzeuge, die auf das Betriebsgelände müssen fahren durch oder über geeignete Desinfektionswannen oder -matten. Die Radkästen werden beispielsweise mit Rückenspritzen extra desinfiziert.
- Nach jeder Nutzung werden alle Transporter außerhalb der Produktionszone von innen und außen desinfiziert. Abgrenzung zum Futtermitteltransport.
- Silos stehen auf befestigtem Grund und sauberen Flächen, die leicht zugänglich sind.
- Schadnagerbekämpfung inkl. Dokumentation.

## **3. Aufbewahrung verendeter Tiere**

- Verendete Schweine werden in einem geschlossenen Behälter o.ä. aufbewahrt. Dieser ist gegen unbefugten Zugriff und das Eindringen von Ungeziefern, Schadnagern, Wildtieren und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert.
- Behältnisse stehen an der Straße auf befestigtem Grund, der leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist, möglichst so, dass das Fahrzeug des Verarbeitungsbetriebs für tierische Nebenprodukte das Betriebsgelände nicht befahren muss.
- Reinigung und Desinfektion der Kadaverbehälter nach jeder Abholung.

## **4. Achtung bei Reisen – selbst keine Erreger verschleppen.**

- Familienmitglieder und Mitarbeiter sind geschult und sensibilisiert: Jedem ist bewusst, dass das Virus außerordentlich lange ansteckungsfähig ist und über Gegenstände wie Werkzeuge, Schuhwerk, Kleidung und eben in Wurst- und Fleischprodukten über lange Strecken verbreitet werden kann.
- Auf Jagdausflüge und andere Reisen in ASP-Gebiete wird verzichtet.

## **5. Alle Unterlagen beisammen haben – für den Ernstfall gewappnet sein.**

- Führen eines Besucherbuches (Name, Anschrift, Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens).
- Jedem ist bewusst, dass es – auch bei Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen – zum Ernstfall kommen kann. Es ist klar, was mit dem Betrieb passiert, wenn er im Beobachtungs- oder Sperrbezirk liegt.
- Der Tierseuchenkasse liegen die aktuellen und richtigen Tierzahlen vor, damit die Entschädigung reibungslos laufen kann.
- Alle Unterlagen sind sortiert und griffbereit.